



# ANFORDERUNGSPROFIL AUSBILDER

## - GRUNDAUSBILDUNG REITEN

### Allgemeines

---

Das vorliegende Anforderungsprofil enthält alle wichtigen Angaben zur Ernennung zum Ausbilder. Der Einfachheit halber wird nur die männliche Form benutzt. Die Gleichstellung von Mann und Frau wird selbstverständlich vollumfänglich respektiert.

Die Verantwortung für alle Belange wie Rekrutierung, Ernennung, Bestimmung und Durchführung von Kursen obliegt dem Bereich Aus-, Weiter- und Fortbildung von Swiss Equestrian. Dies gilt ebenfalls für die Suspendierung oder Absetzung von Ausbildern mittels eines administrativen Verfahrens (z. B. wegen fehlender / mangelhafter Weiterbildung).

### Definition Ausbilder

---

Der Ausbilder ist befugt, für die Prüfung Grundausbildung Reiten als Ausbilder zu amtieren sowie die den verschiedenen Reit-Brevetprüfungen gem. Ernennungsbedingungen.

### Ernennungsbedingungen

---

#### Allgemein

- Ausländische Ausbildungen (Äquivalenzen) werden durch die entsprechenden verantwortlichen Gremien der Reitweisen überprüft und allenfalls anerkannt
- Einführungskurs für Ausbilder absolviert
- Assistenzleistung bei einer Prüfung Grundausbildung Reiten (vorherige Anmeldung per E-Mail an lic@swiss-equestrian.ch)

#### Grundausbildung Reiten Attest / Diplom

- Pferdefachmann EFZ Fachrichtung Pferdepflege, klassisches Reiten, Westernreiten, Gangpferdereiten
- Spezialist der Pferdebranche mit eidg. Fachausweis Fachrichtung Dienstleistung und Betreuung / klassisches Reiten / Westernreiten / Gangpferdereiten
- Experte der Pferdebranche mit eidg. Diplom
- Abschluss als Pferdepfleger / Bereiter / Bereiter mit Berufsprüfung / eidg. dipl. Reitlehrer
- Vereinstrainer Swiss Equestrian
- J+S Leiter Kinder und/oder Jugend Reiten
- Vereinstrainer Western SWRA / Swiss Equestrian
- SWRA Trainer B / A
- IPV-CH Trainer C / B / A / Ausbilder
- SFRV Trainer C / B mit Weiterbildung «Anbieter Freizeitreitabzeichen SFRV Gold»

### Ausbildung

---

Der Anwärter verpflichtet sich, den von Swiss Equestrian organisierten Ausbilderkurs zu besuchen. Dieser wird im Ausbildungskalender ([www.swiss-equestrian.ch](http://www.swiss-equestrian.ch)) publiziert.

Nach erfolgreich absolviertem Kurs und der verlangten Assistenzleistung wird die Berechtigung erteilt, als Ausbilder zu amten.

### Weiterbildung

---

Der Ausbilder verpflichtet sich, die von Swiss Equestrian anerkannten Weiterbildungskurse zu besuchen. Entsprechende Kurse werden auf der Internetseite ([www.swiss-equestrian.ch](http://www.swiss-equestrian.ch)) im Ausbildungskalender publiziert.

### Verpflichtung Ausbilder

---

Kommt ein Ausbilder seinen Verpflichtungen nicht nach, kann er als Ausbilder zurückgestellt werden. Der Status kann anschliessend nur durch den Besuch des Ausbildungskurses reaktiviert werden.

### Rechtliche Grundlagen

---

Es gilt das Rechtspflegereglement Swiss Equestrian und die Zuständigkeit der Verbandsgerichtsbarkeit wird ausdrücklich anerkannt.

Die Bestimmungen gelten ab 01.01.2025